# Vergütungsvereinbarung

# nach § 125 SGB IX i.V.m. § 13 LRV

zwischen dem Träger des Leistungsangebots

***[Name]***

***[Straße Nr.]***

***[PLZ Ort]***

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe

***[Name]***

***[Straße Nr.]***

***[PLZ Ort]***

(Leistungsträger)

über

Leistungen zur Sozialen Teilhabe[[1]](#footnote-1)

**Angebot zum Begleiteten Wohnen in Familien**

im/in

**Landkreis […..] / Stadtkreis [….]**

**§ 1 Gegenstand und Grundlagen der Vereinbarung**

1. Diese Vereinbarung regelt für das o.g. Leistungsangebot auf der Grundlage der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung vom [Datum/Stand/Laufzeitbeginn] die Vergütung nach §§13 ff. Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg nach § 131 SGB IX (LRV).
2. Rechtsgrundlage ist der LRV einschließlich seiner Anlagen in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung gültigen Fassung.
3. Die nachfolgende Vergütungsvereinbarung entspricht den in § 13 LRV genannten Vergütungsgrundsätzen.

**§ 2 Leistungspauschale als Pauschalsätze gem. § 14 Abs. 1 b) LRV[[2]](#footnote-2)**

Für die nach § 6 der Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen erhält der Leistungserbringer folgende monatliche Fachleistungspauschale pro Leistungsberechtigten:

[XXX,XX EUR][[3]](#footnote-3)= [XX,XX EUR pro Kalendertag]

**§ 3 Regelungen zur Abrechnungs- und Zahlungsweise**

1. Es gelten die Regelungen der §§ 25 Abs. 1 und 2, 26 in Verbindung mit §§ 27, 29 Abs. 1 bis 4 LRV.
2. Für die monatliche Fachleistungspauschale wird nach § 26 Abs. 6 LRV lediglich im ersten Monat eine Rechnung erstellt. Eine erneute Rechnungsstellung ist nur bei Änderungen der monatlichen Leistungspauschalen erforderlich.
3. Die geminderten Abrechnungsbeträge für Zeiten der Nichtinanspruchnahme der Leistungen durch die Leistungsberechtigten berechnen sich nach §§ 27 und 29 LRV.
4. Zeiten eines Krankenhausaufenthaltes[[4]](#footnote-4) oder ähnliche Abwesenheitszeiten außerhalb der Gastfamilie fallen nicht unter die Regelung des § 29 LRV, soweit und solange eine fachdienstliche Unterstützung des Leistungsberechtigten in dieser Zeit sichergestellt ist.

**§ 5 Vereinbarungszeitraum**

Diese Vergütungsvereinbarung gilt ab dem [XX.XX.20XX] und hat eine Laufzeit bis zum . [**XX.XX.20XX**]

**§ 6 Salvatorische Klausel**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsregelungen hiervon nicht berührt. Die Vereinbarungspartner wirken in diesem Fall darauf hin, die rechtswirksame Regelung unverzüglich durch eine vergleichbare, rechtswirksame Regelung zu ersetzen.

Beide Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift den Abschluss dieser Vereinbarung und den Erhalt einer Ausfertigung des Vertrags.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Träger der Eingliederungshilfe

**Leistungsträger Leistungserbringer**

1. Die nachfolgende Mustervereinbarung enthält in einzelnen Fußnoten sog. „Anmerkungen zur Bearbeitung“, die weitere Hinweise geben. Diese sind bei Ausfertigung der Vereinbarung zu löschen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Anmerkung zur Bearbeitung: Die notwendige Bewilligung und Abwicklung des Betreuungsgeldes für die Gastfamilie erfolgt außerhalb dieser Vereinbarung und im Verhältnis Leistungsträger – Leistungsberechtigter. Das selbe gilt für das Betreuungsgeld der Ersatz- bzw. Urlaubsgastfamilie (Aufwand für das Unterstützungssetting). [↑](#footnote-ref-2)
3. Anmerkung zur Bearbeitung: Soweit in der Leistungsvereinbarung Angebote für unterschiedliche Personenkreise vereinbart werden, für die in der Folge auch unterschiedliche Fachleistungspauschalen gelten sollen, sind die unterschiedlichen Pauschalen gesondert aufzuführen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Anmerkung zur Bearbeitung: Diese Regelung schließt Leistungen nach § 53a LRV nicht aus. [↑](#footnote-ref-4)